

# Amoklauf - wie verhalten als Lehrer?

**Beitrag von „neleabels“ vom 7. Dezember 2006 15:23**

Da das Schulrecht keine Amokläufe thematisiert, halte ich es für unwahrscheinlich, dass soetwas in der Schulrechtsprüfung gefragt wird.

Als Lehrer sind die Schüler natürlich deine Schutzbefohlenen - das ist rechtlich definiert. Außerdem gibt es die Aufsichtspflicht, die eine besondere Aufmerksamkeit durch die Lehrer erfordert. Andererseits gehören aktive Sicherungsaufgaben nicht zu den Lehrerfunktionen, dazu fehlt uns Ausbildung und Ausstattung. Ebenso gilt für den Lehrer genauso wie für Polizei und Feuerwehr, dass der Eigenschutz Vorrang vor dem Fremdschutz hat - der Dienstherr kann uns nicht rechtlich verpflichten, Leib und Leben für unsere Schüler in Gefahr zu bringen. Niemand kann uns vorwerfen, wenn wir uns selbst retten.

Unterlassene Hilfeleistung ist ein Strafbestand - aber der Gesetzgeber verlangt nur, dass man aktiv wird: weglaufen und dann die Polizei rufen ist keine unterlassene Hilfeleistung.

Ansonsten muss dich der gesunde Menschenverstand leiten: schulfremde Personen ansprechen, sich verdächtig benehmende Schüler besonders beobachten und ansprechen. Verdächtige Vorgänge der Schulleitung melden. Im Zweifelsfall sich nicht scheuen, die Polizei über 110 zu alarmieren. Wäre ich gestern in BaWü Lehrer gewesen, hätte ich eventuelle, in der Schulordnung vorgesehe Handyverbote stillschweigend ignoriert.

Wenn Schüsse fallen, weiss sowieso niemand, was passieren wird. Hier gilt wohl wie bei Brand oder anderen Unglücksfällen, einen klaren Kopf zu behalten - nur muss jedem Lehrer klar sein, dass er derjenige ist, von dem die Schüler im Zweifelsfall Führung, d.h. schnelle und entschlossene Entscheidungen erwarten.

Nele